

# Schutzkonzept der Hans-Quick-Schule

Wir gehen an, was alle angeht!



## Gliederung

1. Einleitung
2. Ziele
3. Kindeswohlgefährdung
4. Prävention
  - 4.1. Partizipation im Schulalltag
  - 4.2. Präventive Maßnahmen
5. Intervention
  - 5.1. Schulische Ansprechpersonen
  - 5.2. Kooperationspartner
  - 5.3. Interventionsplan
6. Suchtprävention
  - 6.1. Ernährungsbildung
  - 6.2. Medienerziehung
  - 6.3. Bewegungsförderung
  - 6.4. Elternarbeit
  - 6.5. Schulische und außerschulische Unterstützungssysteme
7. Anhang

## 1. Einleitung

Den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 entsprechend sollen sich alle Schülerinnen und Schüler der Hans-Quick-Schule zu jeder Zeit sicher und geborgen fühlen, gewaltfrei gemeinsam lernen, individuelle Fähigkeiten und Neigungen entwickeln, sich motiviert an Entscheidungen beteiligen und für diese Verantwortung übernehmen. Dafür übernehmen wir Erwachsenen im schulischen und außerschulischen Kontext Verantwortung dafür, dass die Kinder das Recht auf ihr Kindeswohl mit allen Sinnen kennen lernen und zu jeder Zeit in ihrem Kinderalltag konsequent verwirklicht sehen.

Vernachlässigungen, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sind leider gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche sind dies schwerwiegende Erfahrungen. Sie belasten und behindern das Aufwachsen erheblich und wirken sich auf das ganze weitere Leben aus.

Im Sinne unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII ist die schulische Prävention sowie die Intervention integrativer Bestandteil unseres Schulprogramms und basiert auf den Kinderrechten, die als UN-Kinderrechtskonvention am 02. September 1990 in Kraft getreten sind.

Als Kinderrechtesschule wollen wir die Rechte unserer SchülerInnen vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN-Kinderrechtskonvention) wahren und uns mit sinnvollen und möglichst nachhaltigen Maßnahmen für die Einhaltung dieses Rechts einsetzen.

Das Schutzkonzept ist ein Bestandteil unseres „Notfallordners“ und wird regelmäßig von der Schulleitung in Kooperation mit dem Multiprofessionellen-Team der HQS evaluiert und fortgeschrieben.

## 2. Ziele

Mit unserem Schutzkonzept erklären wir die Hans-Quick-Schule zu einem geschützten Ort. Wir machen deutlich, dass unsere Schule keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet und das betroffene Schülerinnen und Schüler an unserer Schule jederzeit Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Sollte doch etwas passieren, bemühen wir uns, sinnvolle und notwendige Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen Schülerinnen und Schüler möglichst zielgerichtet Unterstützung zukommen zu lassen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind rechtliche, pädagogische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen, die wir in einem Interventionsplan beschreiben.

Unser Schutzkonzept richtet sich an alle Mitglieder unseres multiprofessionellen Teams bestehend aus Lehrkräften, Sozialpädagoginnen, Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten und Betreuungskräften sowie die Eltern der

Schulgemeinde der Hans-Quick-Schule, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können.

Alle Schülerinnen und Schüler der Hans-Quick-Schule werden während ihrer Schulzeit im ganztägigen Lernen von unserem multiprofessionellen Team in den unterschiedlichsten Lern-, Spiel- und Entspannungssituationen aufmerksam beobachtet, sodass wir hoffen, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung der Schülerinnen und Schüler gut einschätzen zu können.

Eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen trägt dafür Sorge, dass in der Hans-Quick-Schule eine vertrauens- und respektvolle Schulkultur gelebt wird. Sie bietet den Kindern auf der einen Seite einen strukturierten Rahmen, in dem es ihnen gelingen kann, ihr Recht auf Schutz vor Gewalt zu erkennen, einzufordern, zu schützen und verantwortlich einzuhalten. Auf der anderen Seite ermöglicht sie den Kindern, Kompetenzen und Strategien zu erwerben, anzuwenden und zu festigen, mit denen sie eine Kultur der Beachtung, Wertschätzung und Einhaltung der Kinderrechte auch über den Schulalltag sicher leben können.

### 3. Kindeswohlgefährdung

Laut § 1666 Abs. 1 im Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn das geistige, soziale und körperliche Wohl eines Kindes erheblich beeinträchtigt und aktuell bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diese mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht abstellen können oder wollen.

Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen ereignen sich meist im sozialen Nahbereich, bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Erwachsenen oder in Betreuungssituationen. So vielseitig die Beziehungen sind, so unterschiedlich sind die Signale, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bzw. einen möglichen Übergriff hinweisen.

Die Gefährdung des individuellen Kindeswohls bezieht sich auch auf den Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander, denn auch zwischen ihnen kann es zu grenzüberschreitenden sowie -verletzenden Verhalten kommen. Uns ist es daher wichtig mit verschiedenen Regeln und Ritualen, Maßnahmen und Aktionen die Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und aufzuzeigen, die Grenzen anderer respektvoll zu achten und sich bei Bedarf Unterstützung holen zu können.

Wichtig ist es zu berücksichtigen, dass Betroffene von Gewalt sich häufig dessen schämen. Es ist ihnen peinlich und manchmal halten sie es fatalerweise sogar für ihre eigene Schuld. Die vielfältigen individuellen Veränderungen und Symptome gilt es aufmerksam und sensibel im Unterricht und der Betreuung wahrzunehmen. In unserer Schule pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des ganztäglichen Lebens, Lernens und Spielens an der

HQS und wird z.B. bei der Kollegialen Fallberatung, Klassenkonferenzen sowie themengeleitete Teamsitzungen und schulinternen Fortbildungen thematisiert.

Zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler in allen Lebensbereichen ist eine fürsorgliche Kooperation mit den Erziehungsberechtigten außerordentlich wichtig. Damit möchten wir unter anderem erreichen, dass die Kinder ihre Rechte im privaten Bereich selbstsicher einfordern und ihre grundsätzliche Kritikbereitschaft gegenüber Erwachsenen zur gültigen Norm erhoben wird. Wir machen die Erziehungsberechtigten zudem in vielfältigen Gesprächssituationen auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern auf die Gefährdung der Kinder aufmerksam, bitten sie diese ernsthaft wahrzunehmen und die Notwendigkeit des Abstellens zu erkennen. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuelle Übergriffe können im Einzelfall unmittelbare Interventionen notwendig werden. In der Regel gilt es erst einmal weitere Beobachtungen durch die Schulleitung und den verantwortlichen Ansprechpersonen zu tätigen und gegebenenfalls wichtige Informationen einzuholen.

#### **4. Prävention**

Als „gesundheitsfördernde Schule“ pflegen wir eine Schulkultur, in der es im Baustein der Gewaltprävention klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gibt. Neben dem Schutz vor emotionaler, sozialer und körperlicher Gewalt durch präventive Maßnahmen im Schulalltag wollen wir den Schülerinnen und Schüler auch Schutz durch Wissen über Gefährdungspotenziale bieten.

Bezüglich der Planung schulischer Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention ist es für uns unabdingbar geschlechtsspezifische, religiöse und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Hauptziel der Förderung der Kinder ist hierbei, sie gegen mögliches Unrecht, das ihnen angetan werden könnte, zu wappnen, indem ihnen eigene Bedürfnisse, Werte und Rechte bewusst gemacht werden. Dazu nutzen wir folgende präventive Maßnahmen, die in unserem Schulprogramm verbindlich und transparent verankert sind:

##### **4.1. Partizipation im Schulalltag**

Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte unserer Schülerinnen und Schülern basieren auf den Kinderrechten sind in unserem Schulalltag im Ganzttag präsent. Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung.

##### **4.2. Präventive Maßnahmen**

Wir möchten das Rechtsbewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler erweitern, damit sie beurteilen können, was ihnen und den Erwachsenen erlaubt ist. Sie sollten über ihre Rechte aufgeklärt sein, um sie selbstsicher einfordern bzw. Nein sagen zu können. Auf dieser Grundlage können sie sich dann auch trauen, über das ihnen zugefügte Unrecht zu sprechen und es anzuzeigen.

Sexualerziehung ist den Bildungsstandards des Fachs Sachunterricht entsprechend an unserer Schule ein verbindliches Unterrichtsangebot, das alters- und entwicklungsgerecht mit vorwiegend offenen Kommunikations- und Unterrichtsformen in der vierten Klasse behandelt wird. Das beinhaltet zum einen, dass die Schüler altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht werden sowie zum anderen das Schulen der Fähigkeit, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen.

Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen eine wichtige Rolle.

Die Schule ist dabei für uns ein ganztägiger Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregelter Zusammenleben in folgenden Maßnahmen gelernt und gestaltet wird:

- Schul- und Klassenregeln
- Curriculum Sachunterricht
- Soziales Lernen als verbindliches Unterrichtsfach in allen Jahrgängen
- Demokratische Strukturen wie Klassenrat, Schülerparlament sowie Schülerversammlungen
- Streitschlichter
- Classroom-Management
- Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes im Ganztag
- Kindersprechstunden
- Kummerkästen
- Patenschaften (Groß hilft Klein)
- Sprachpaten
- Motto des Monats
- „Kidpower“ als außerschulisches Präventionsprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- „Cool and Safe“ als digitales Trainings-Programm
- Anlassbezogene und themenorientierte Kinderrechte-Projekte
- Tiergestützte Pädagogik (Schulhund)
- Fortbildungen
- Vernetzung mit außerschulischen Unterstützungssystemen
- Kooperation im multiprofessionellen Team
- Transparente Pflege der Homepage
- Elternabende und Gesprächsangebote

## 5. Intervention

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung bieten verbindliche Vereinbarungen allen Beteiligten im schulischen Umfeld des betroffenen Kindes die notwendige Orientierung und größtmögliche Sicherheit im Tun.

### 5.1. Schulinterne Ansprechpersonen

In der Hans-Quick-Schule sind Frau Schmitt als Sozialpädagogin im Ganztags sowie die UBUS-Kraft Frau Eichheimer die direkten schulischen Ansprechpersonen bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung im kindlichen Umfeld.

Sie sind Fürsprecherinnen der betroffenen Schülerinnen und Schüler und vertreten empathisch deren Interessen. Sie koordinieren gemeinsam mit der Schulleitung die schulischen Maßnahmen zur Prävention und Intervention von körperlicher, sozialer und emotionaler Gewalt an Kindern. Alle Mitglieder der Schulgemeinde können sie jederzeit kontaktieren und im Bedarfsfall beraten werden. Für außerschulische Partner und Institutionen dienen Frau Schmitt und Frau Eichheimer neben der Schulleiterin Frau Hertel als Anlaufstelle. Sie sind zudem mit örtlichen Hilfeeinrichtungen vernetzt. (siehe Anhang: Ansprechpersonen für Beratung bei Kindeswohlgefährdung)

### 5.2. Kooperationspartner

Folgende Kooperationspartner und Fachberatungsstellen unterstützen uns bei dem Verdacht von Kindeswohlgefährdung: (siehe Anhang: externe Berater)

- Kinderschutzbund
- Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Schulpsychologin Dr. Andreas Bäcker
- Pro Familia
- Zartbitter
- Polizei
- Kinderärzte

### 5.3. Interventionsplan

Der Interventionsplan unseres schulinternen Schutzkonzepts bemüht sich darum, sinnvolle Handlungsschritte bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorzuschlagen, diese individuell im Team abzustimmen, kritisch zu prüfen und eventuell anlassbezogen zu verändern.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das Wohl der Betroffenen oder des Betroffenen an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden.

Erfährt jemand durch eigene Beobachtung oder Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall, werden diese Hinweise auf Anzeichen im Verhalten sowie diesbezügliche Äußerungen gesammelt und notiert (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie gegebenenfalls Zeugennennung).

Nach Rücksprache mit der Schulleitung und Frau Schmitt sowie Frau Eichheimer als schulische Ansprechpersonen der HQS wird gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob schulische



Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen. (siehe Interventionsplan im Anhang)

Das Vorgehen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ist als fortlaufender Prozess zu betrachten, der neben einer genauen Beachtung, sensiblen Festlegung notwendiger Maßnahmen einer stetigen Evaluation unterliegt. Neben dem behutsamen Austausch beteiligter und beobachtender Personen sowie einer zielgerichteten Kooperation mit außerschulischen Partnern ist uns die transparente Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten wichtig.

## 6. Suchtprävention

In einer "gesundheitsfördernden Schule" ist es von großer Bedeutung, die Entwicklung gesunder Verhaltensweisen bereits im Grundschulalter zu unterstützen. Hierbei stehen präventive Maßnahmen im Vordergrund, um den Kindern Wissen und Strategien zu vermitteln, die ihnen helfen, gesunde Entscheidungen zu treffen. Zu diesen Maßnahmen gehören:

1. **Ernährungsbildung:** Aufklärung über gesunde Ernährung und die negativen Auswirkungen von übermäßigem Konsum von Süßigkeiten und Snacks.
2. **Bewegungsförderung:** Förderung von regelmäßiger körperlicher Aktivität durch Sportprogramme und Bewegungsangebote im Schulalltag.
3. **Medienerziehung:** Schulungen zur verantwortungsvollen Nutzung von Medien und zur Reduzierung der Bildschirmzeit zugunsten aktiver Freizeitgestaltung.
4. **Elternarbeit:** Einbeziehung der Eltern in die Präventionsarbeit, um auch im häuslichen Umfeld gesunde Verhaltensweisen zu fördern.
5. **Schulische und außerschulische Unterstützungssysteme:** Einrichtung von Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungssystemen für Kinder, die bereits Suchtverhaltensweisen zeigen.

Durch diese präventiven Maßnahmen wird nicht nur das aktuelle Wohlbefinden der Kinder gefördert, sondern auch ihre langfristige Entwicklung positiv beeinflusst. Auf diese Weise können die Kinder zu starken und selbstbewussten Menschen heranwachsen, die ein gesundes Selbstkonzept entwickeln.

### 6.1. Ernährungsbildung

Eine ausgewogene, gesunde Ernährung und eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr im Kindesalter ist neben vielen anderen Bedingungen für die Entwicklung und das Lernen der Kinder grundlegend. Sie ist essenziell für die Entwicklung und Gesundheit im Erwachsenenalter. Unser schulinternes Ernährungskonzept

integriert die Ziele des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans und die Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums und behandelt das Thema Ernährung fächerübergreifend. Es umfasst folgende Bereiche:

1. **Förderung personaler Kompetenz:**
  - Selbstbestimmtes Essverhalten: Die Kinder lernen, ihre eigenen Ernährungsbedürfnisse zu erkennen und zu steuern.
2. **Förderung der Sozialkompetenz:**
  - Schaffung einer angenehmen Essensatmosphäre: Gemeinsames Essen in einer ruhigen und freundlichen Umgebung.
3. **Förderung der Lernkompetenz:**
  - Kenntnisse über Lebensmittelgruppen: Vermittlung von Wissen über verschiedene Nahrungsmittel und deren gesundheitliche Vorteile.
4. **Förderung der Sprachkompetenz:**
  - Verfassen von Rezepten: Die Kinder üben das Schreiben und Verstehen von Rezepten als Teil ihrer sprachlichen Entwicklung.

Im Detail geht es darum, dass die Kinder Essen als Genuss erleben, zwischen Hunger und Appetit unterscheiden lernen, sich Tischmanieren aneignen und Wissen über gesunde Ernährung erlangen. Regelmäßige Angebote zur Ernährungserziehung sollen die Kinder zu verantwortungsbewussten Personen im Umgang mit Lebensmitteln erziehen. Dazu gehören Kenntnisse über die Vielfalt von Lebensmitteln, einschließlich ihrer Herkunft, Anbau, Wachstumsphasen und Ernte, sowie die Bedeutung von Wasser in der Ernährung und im allgemeinen Alltag. Im Unterricht werden in den verschiedenen Klassenstufen Themen wie Obst und Gemüse und deren Verarbeitung, gesunde Ernährung im Allgemeinen, die Ernährungspyramide und die Zubereitung von Lebensmitteln, zum Beispiel beim Erlangen des Ernährungsführerscheins (obligatorisch in Klasse 3), behandelt und in den Schulalltag integriert.

Der Schulgarten mit den Klassenbeeten, das grüne Klassenzimmer, die Schulküche und außerschulische Kooperationen dienen als Lernorte. In Kooperation mit der Elternschaft wird regelmäßig über den „zuckerfreien Vormittag“ informiert, es werden Tipps zum gesunden Frühstück und Mittagessen „in der Box“ geteilt und die Schule fördert eine angenehme Frühstücks- und Mittagsessenszeit. Mehrere Wasserspender bieten der Schulgemeinde jederzeit die Möglichkeit, die Trinkflaschen zu befüllen und ermöglichen einen Zugang zu gutem Trinkwasser.

Während der Mittagszeit bietet die Futterinsel (Mensa) Platz für alle Kinder, die das Mittagessen in festen Gruppen einnehmen. Das Mittagessen wird von der Agrarservice Starkenburg GmbH organisiert und von „Europa-Catering“ bereitgestellt, das regionale und ausgewogene Speisen anbietet. In Kooperation von Caterer und der Ganztagsleitung wird der Speiseplan monatlich erstellt. Dieser orientiert sich an der aid-Ernährungspyramide und an den Wünschen und Vorlieben der Kinder, welche mittels einer Umfrage ermittelt wurden. Die



Schülerinnen und Schüler bestellen zusammen mit ihren Eltern ihr Essen. Alternativ können die Kinder in der Mensa ihr mitgebrachtes „Essen in der Box“ verzehren.

Durch die Bereitstellung gesunder, kindgerechter und ernährungsphysiologisch sinnvoller Mahlzeiten in der Mittagspause in der schuleigenen Futterinsel wird nicht nur die körperliche Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gestärkt, sondern auch das Bewusstsein für Verbraucherbildung und gesunde Ernährungsgewohnheiten gefördert. Das gemeinsame Essen stärkt das Gemeinschaftsgefühl, bietet Raum für soziales Miteinander und unterstützt die gesunde Entwicklung der Kinder. Ein Mensarat, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, der Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Betreuerinnen, befasst sich mit der Essenssituation und evaluiert diese regelmäßig. Das Thema gesunde Ernährung hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert und ist im gesamten Schulalltag allgegenwärtig, denn gesunde Ernährung ist ein Kinderrecht.

## 6.2. Bewegungsförderung

Im Rahmen unserer Suchtprävention erkennen wir die immense Bedeutung von Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen für die gesunde und stabile Entwicklung der Kinder in allen Lebensbereichen: physisch, emotional-psychisch, sozial und kognitiv.

1. **Förderung physischer Kompetenz:**
  - vielfältige Bewegungsanreize schaffen
2. **Förderung emotional-psychischer Kompetenz:**
  - Balance aus Aktivität und Entspannung ermöglichen
3. **Förderung sozialer Kompetenz:**
  - Gemeinsame sportliche Aktivitäten gestalten
4. **Förderung kognitiver Kompetenz:**
  - Bewegung bewusst in den Unterricht integrieren
5. **Förderung der sensorischen und motorischen Fähigkeiten:**
  - durch Spiele und Aktivitäten
6. **Förderung der Selbstständigkeit und Selbstwahrnehmung:**
  - Stärkung des Körpergefühls und des Selbstbildes

Unsere schulischen Aktivitäten sind daher darauf ausgerichtet, diese Aspekte durch vielfältige Angebote zu fördern. Unser Schulgelände wurde so gestaltet, dass es zahlreiche und vielfältige Bewegungsanreize bietet und die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können.

Auf unserem großzügig gestalteten Schulgelände findet man sowohl Orte, an denen man rennen, toben und sich auspowern kann, als auch Rückzugsorte, an denen man Ruhe findet und sich entspannen kann. Unser kompetenzorientierter

Sportunterricht erfüllt den Doppelauftrag der Fachdidaktik und erzieht die Kinder zum und durch Sport. Neben der Möglichkeit, sich mit anderen zu messen, wird großer Wert auf die individuelle Entwicklung und das Kennenlernen des eigenen Körpers sowie der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt.

Inhaltsfelder werden jahrgangsübergreifend abgedeckt, und besondere Programme wie die „Bikeschool“ stärken Körpergefühl, Selbstständigkeit, Selbstbild, soziale Kompetenzen und Selbstwahrnehmung. In allen Pausen und Bewegungszeiten haben die Kinder die Möglichkeit, durch Spielgeräte und organisierte Aktivitäten ihre sensorischen und motorischen Fähigkeiten spielerisch zu fördern. Durch diese bewegungsfreundlichen Angebote schaffen wir eine Umgebung, die nicht nur zur physischen Aktivität anregt, sondern auch das allgemeine Wohlbefinden fördert und somit präventiv gegen Suchtverhalten wirkt.

Im Unterricht wird Bewegung gezielt integriert, um bewegtes Lernen zur Förderung der Konzentration und zum besseren Lernerfolg zu ermöglichen. Diese Methode unterstützt die Kinder dabei, sich besser zu konzentrieren und Lerninhalte effektiver zu verarbeiten.

Ergänzt werden diese täglichen Angebote durch sportliche Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des ganztägigen Lernens sowie durch vom Förderverein organisierte Kinderkurse und regelmäßige Sportfeste, wie beispielsweise unser Laufevent „Bickenbach rennt“, welches alle zwei Jahre stattfindet und neben den Kindern auch die Eltern und andere Familienmitglieder zur gemeinsamen Aktivität auffordert.

Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil unserer Suchtpräventionsstrategie und zielen darauf ab, durch aktive Teilnahme und körperliche Betätigung die Resilienz der Kinder gegenüber Suchtverhalten zu stärken.

### 6.3. Medienerziehung

An der Hans-Quick-Schule legen wir großen Wert darauf, die Kinder dazu zu befähigen, sich bewusst und sicher mit Medien auseinanderzusetzen und dadurch einem Suchtverhalten präventiv entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein umfangreiches Medienbildungskonzept entwickelt, das sowohl Schutzmechanismen als auch präventive Maßnahmen umfasst.

#### 1. Schutzmechanismen:

- **Internetfilter:** Auf allen internetfähigen Geräten der Schule sind Internetfilter der Firma Aix aktiv, die den Zugriff auf unangemessene Inhalte mittels "schwarzer" und "weißer" Listen verhindern. Diese Listen sind

anpassbar, sodass Lehrkräfte sie nach pädagogischem Ermessen erweitern können.

- **Bildschirmkontrolle im Unterricht:** Lehrkräfte haben die Möglichkeit, mittels Kontrollzentrum-Software die Aktivität auf Schüler-PCs in Echtzeit zu überwachen und bei Bedarf Bildschirme zu sperren oder Geräte herunterzufahren.
- **iPad-Nutzung:** Schülerinnen und Schüler unterzeichnen einen symbolischen Endnutzervertrag, der die Einhaltung von Datenschutz und die sachgemäße Nutzung der iPads sicherstellt, einschließlich der Vermeidung unerlaubter Fotoaufnahmen und des Zugriffs auf nicht genehmigte Medien.

## 2. Aufklärung und Bildung:

- **Eltern-Kind-Angebote:** Medienelternabende und spezielle Nachmittage mit externen Medienpädagogen informieren und schulen Kinder und Eltern im sicheren Umgang mit Medien.
- **Internet-ABC und Cool&Safe:** Diese Programme sind fester Bestandteil des Curriculums in den Klassen 3 und 4, fokussieren auf Online-Sicherheit und bieten praktische Übungen zur Medienkompetenz, die mit dem "Surfschein" abschließen.

## 3. Beratung und Evaluation:

- **Fortbildungen und Beratung:** Unsere IT-Lehrkräfte und das Kollegium ist durch regelmäßige Fortbildungen qualifiziert, um Kinder, Lehrkräfte und Eltern in Medienfragen kompetent zu beraten oder an entsprechende Beratungsstellen zu verweisen.
- **Regelmäßige Evaluation:** Das Medienkonzept und die damit verbundenen präventiven Maßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue technologische sowie gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.

Durch diese Maßnahmen versuchen wir sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler eine fundierte Medienbildung erhalten, die sie dazu befähigt, die Chancen und Risiken der digitalen Welt verantwortungsvoll zu navigieren und so bestmöglich auf das Leben mit den digitalen Medien vorbereitet zu sein.

## 6.4. Elternarbeit

An der Hans-Quick-Schule legen wir großen Wert darauf, die Eltern aktiv in die Präventionsarbeit einzubeziehen, um auch im häuslichen Umfeld gesunde Verhaltensweisen zu fördern. Diese ganzheitliche Herangehensweise umfasst unter anderem auch die Bereiche Medienerziehung, Bewegungserziehung und Ernährung und soll dazu beitragen, die Resilienz der Kinder gegenüber

Suchtverhalten zu stärken. Wir stehen den Eltern beratend als Ansprechpartner zur Verfügung, suchen gegebenenfalls gezielt das Gespräch zu einzelnen Familien und stellen bei Bedarf Kontakt zu außerschulischen Institutionen, Kooperationspartnern oder Beratungsstellen her.

### 6.5. Schulische und außerschulische Unterstützungssysteme

Folgende innerschulischen und außerschulischen Ansprechpartner und Fachberatungsstellen stehen uns dabei zur Verfügung:

- Klassenlehrkräfte
- Fachlehrkräfte
- Sozialpädagoginnen
- Pädagogisches Personal
- Sportvereine
- Koordinatoren am Staatlichen Schulamt Darmstadt/Dieburg
- Ansprechpersonen Schulpsychologie am Staatlichen Schulamt Darmstadt/Dieburg
- ZfsE
- Netzwerk Internet-ABC
- Ernährungsberatungsstellen
- Medienzentren

Alle diese präventiven Maßnahmen zielen darauf ab, die Kinder zu stärken und Suchtverhalten vorzubeugen. Sollten diese jedoch in Einzelfällen nicht greifen und durch ein starkes Suchtverhalten das Kindeswohl gefährdet erscheinen, gilt es, dies zu überprüfen und weitere Schritte in die Wege zu leiten.

## 7. Anhang

- Schulischer Interventionsplan
- Ansprechpersonen für Beratung bei Kindeswohlgefährdung
- Kooperationspartner
- Anzeige einer Kindeswohlgefährdung (Kinderschutzbund)